

Schutz- und Hygienekonzept für die Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.



Fahrgäste und Personale haben folgende Regeln einzuhalten:

1. Zutritt und Mitfahrt auf der Museumsbahn ist seit 01.09.2021 nur mit gültigem 3G-Nachweis erlaubt! Mit dem Kauf von Fahrkarten sichern alle Fahrgäste zu, einen Nachweis gemäß der in Bayern gültigen "3G-Regel" (vollständiger Impfschutz gegen COVID-19, Nachweis der Genesung oder tagesaktuell gültiges, negatives Testergebnis) vorlegen zu können. Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder werden getesteten Personen gleichgestellt.
2. Vor jeder Abfahrt in Ebermannstadt müssen sämtliche Kontaktflächen (Türgriffe, Haltestangen) desinfiziert werden. Fahrgäste dürfen darum erst nach Freigabe in den Zug einsteigen.
3. Fahrgäste ab 6 Jahren müssen am Bahnsteig, im Zug und auf den offenen Bühnen ständig einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen. Personale müssen einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen, soweit sie in Kontakt mit Fahrgästen kommen.
4. Beachten Sie beim Warten am Bahnsteig die Mindest-Abstandsregel von 1,5 Metern. Benutzen Sie die markierten Ein-/ Ausstiege an den Waggons und halten Sie beim Ein- und Aussteigen ebenfalls den Mindestabstand ein. Halten Sie auch auf den offenen Bühnen der Plattformwagen den Mindestabstand von 1,5 Metern ein zu den Personen, die Ihnen nicht bekannt sind.
5. Fahrgäste benutzen ausschließlich die für sie reservierten Plätze.
6. Um durch ständigen Luftaustausch die Infektionsgefahr zu minimieren, sind Fenster und Türen so oft und so lange wie möglich geöffnet zu lassen.
7. An Bord unserer Züge gilt striktes Alkoholverbot, es dürfen keinerlei alkoholische Getränke konsumiert werden.
8. Ausgeschlossen von der Nutzung touristischer Dienstleistungen sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (außer medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).Sollten Fahrgäste oder Personale während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen den Zug nicht mehr betreten.